



An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Schulen der Gemeinde Köniz

Köniz, 6. Januar 2021

Regelmässige Corona-Tests an den Könizer Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Könizer Schulen werden zum Schutze der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals auf repetitive Corona-Tests umstellen. Sie machen damit von den Massentests Gebrauch, die sie gemäss dem Entscheid der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) vom 5. Januar 2022 selbständig durchführen können. Der Kanton hat für die Durchführung von regelmässigen Tests einen Vertrag mit dem Leistungserbringer «Together we Test» unterzeichnet.

Mit Öffnung des Anmeldefensters von «Together we Test» am Montag, 10. Januar 2022, werden sich die einzelnen Schulstandorte für die repetitiven Tests anmelden. Die regelmässige Durchführung der Tests, **zweimal pro Woche**, wird danach raschmöglichst umgesetzt. An welchen Tagen dies sein wird, ist aktuell noch nicht geklärt. Für die Organisation eines reibungslosen und sicheren Ablaufs benötigen die Schulen eine Vorbereitungszeit von mindestens einer Woche. Bis zum Start der Massentests gilt das Regime des Ausbruchstestens.

Die repetitiven Tests sind für die Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis 9. Klasse), die Lehrerinnen und Lehrer sowie für sämtliches Schulpersonal obligatorisch. Dies im Gegensatz zu den Massentests im letzten Jahr. Die Covid-19-Verordnung des Kantons Bern wird aktuell entsprechend angepasst, so dass das Test-Obligatorium auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Neu wird beim Massentest mit Rückstellproben gearbeitet. Von allen Speichelproben werden nach dem Pooling Teilmengen zurückbehalten, so dass bei einem positiven Poolergebnis eine nachgelagerte Einzelauswertung pro Person möglich ist. Damit entfällt die Nachtestung vor Ort und allfällig positiv getestete Personen erhalten ihr Resultat direkt vom Labor.

Die bisher gültigen Quarantäneregeln gelten weiterhin, unabhängig von der Testmethode: Die Schulleitungen melden alle positiven Fälle dem Kanton. Ab vier positiven Fällen in einer Klasse wird eine Quarantäne angeordnet. Der Kantonsärztliche Dienst formalisiert diese Anordnungen und entscheidet danach fallbezogen, ob und wann Quarantänemassnahmen verschärft oder gelockert werden.

Es ist weiter sehr wichtig, dass die übrigen Schutzmassnahmen in den Schulen wie regelmässiges Lüften, Maskenpflicht und das Einhalten der Hygienemassnahmen (Abstand, Hände waschen) eingehalten werden. Unbedingt, immer und konsequent.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme der neuen Regelung und dafür, dass Sie die Schul- und Tagesschulleitungs-, Lehr- und Betreuungspersonen an den Könizer Schulstandorten bei deren Umsetzung unterstützen.

Freundliche Grüsse

Hans-Peter Kohler
Direktionsvorsteher DBS

Markus Willi
Abteilungsleiter BSS